

Wahsner, Renate: „Mechanism – Technizismus – Organismus. Der epistemologische Status der Physik als Gegenstand von Kants Kritik der Urteilskraft“, in: Gloy, Karen / Burger, Paul (Hg.): Die Naturphilosophie im Deutschen Idealismus, Stuttgart-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog 1993, 1–23.

Anselmo Aportone

technisch

Etwas, das technisch ist, ist „zur Kunst gehörig“ (4:416), oder es handelt sich um ein Mittel zu einem Zweck (vgl. 7:97; 20:200). Die → Natur wird als technisch verstanden, wenn sie Zweckmäßigkeit aufweist. Genau dann verstehen wir die Natur „als durch eignes Vermögen *technisch*“ (5:360). Weitere wichtige Stellen: 5:26; 5:382f.; *Refl.* 2703, 16:477; *Refl.* 4911, 18:26; 20:201; 20:204; 20:220; 20:234f.; 20:243; 20:248f.; 20:251; 21:197; 21:630.

Verwandte Stichworte

Architektur; Technik; technisch-praktisch

Philosophische Funktion

Die wichtigste Verwendung von ‚technisch‘ bezieht sich auf die → Zweckmäßigkeit der Natur. In der *Ersten Einleitung* zur *KU*, wo Kant den Terminus häufig verwendet, bezeichnet er die Reflexion der → Urteilskraft, die als technisch verstanden wird. „Natur wird nur als technisch vorgestellt, so fern sie zu jenem Verfahren derselben zusammenstimmt und es nothwendig macht“ (20:220). Mit Blick auf die Etablierung einer Wissenschaft verwendet Kant den Begriff anders, nämlich im Kontrast zu ‚architektonisch‘. Während die technische Einheit „nach zufällig sich anbietenden Absichten“ entworfen wird, ist die architektonische Einheit systematisch verfasst und entspringt „zu Folge einer Idee“ (KrV A 833 / B 861).

Marcel Quarfood
(Übersetzung: Julia Born)

technisch-praktisch

Kant nennt ‚technisch-praktisch‘ die Prinzipien der Bestimmung des → Willens, wenn „der Begriff, der der Causalität des Willens die Regel giebt“, nicht „ein Freiheitsbegriff“, sondern „ein Naturbegriff“ ist (5:172). Weitere wichtige Stellen

5:172f.; 5:175; 5:455; 6:12; 6:384; 6:387; 7:271; 8:285; 8:417.

Verwandte Stichworte

praktisch; Freiheitsbegriff/Naturbegriff; Geschicklichkeit

Philosophische Funktion

Kant beansprucht, den bisherigen Missbrauch des Begriffs → ‚praktisch‘ zu beenden. Bislang nahm „man das Praktische nach Naturbegriffen mit dem Praktischen nach dem Freiheitsbegriffe für einerlei“ (5:171). Sie müssen aber grundsätzlich auseinandergehalten werden. Durch die Einführung des Begriffs ‚technisch-praktisch‘ festigt Kant in der *KU* und in den späteren Schriften eine Unterscheidung zwischen ‚praktisch‘ und → ‚technisch‘ terminologisch, die er schon in der *KpV* gemacht hatte (vgl. 5:26; 20:201). Im Unterschied zu moralisch-praktischen Grundsätzen sind technisch-praktische Grundsätze die Regeln „der Kunst und Geschicklichkeit überhaupt, oder auch der Klugheit, als einer Geschicklichkeit, auf Menschen und ihren Willen Einfluß zu haben“ (5:172; vgl. 6:387; 7:271). Die technisch-praktischen Grundsätze „müssen nur als Corollarien zur theoretischen Philosophie gezählt werden“ (5:172), weil sie die Bestimmung des Willens von Erfahrungskenntnissen abhängig machen (vgl. 8:285; 8:417).

Helke Panknin-Schappert

Technizismus

Der Technizismus der Natur besteht darin, dass Naturgegenstände und ihre Eigenschaften sich aus einer Form der Zweckursächlichkeit ergeben (und nicht mechanisch durch Wirkursachen). In der *KU* legt Kant dar, dass ein solcher Technizismus für organische Wesen „nach der Beschaffenheit des menschlichen Verstandes“ (5:413) angenommen werden muss. Wichtige Stelle: 5:410–415.

Verwandte Stichworte

Mechanismus; Endabsicht; Technik; Teleologie, teleologisch

Philosophische Funktion

Der Terminus ‚Technizismus‘ tritt gegen Ende der *KU* in einer Behandlung von mechanischen und teleologischen Formen der Erklärung natürlicher

Phänomene auf. Der „Technicism der Natur“ wird dem „Mechanism der Natur“ gegenübergestellt (5:413). Jener versteht natürliche Gegenstände – sowohl ihre Existenz als auch ihre Eigenschaften – als Ergebnis einer absichtlichen Hervorbringung, während dieser sie als notwendige Wirkung materieller Ursachen begreift. Kant sah darin zwei komplementäre Weisen der Naturerklärung, die möglicherweise Ausdruck eines ihnen beiden zugrundeliegenden Prinzips sein mögen, welches jedoch im Übersinnlichen liegen und für uns somit unerkennbar bleiben müsse (vgl. 5:415).

Steve Naragon

(Übersetzung: Jean Philipp Strepp)

Teil

Ein Teil ist ein Gegenstand, der gemeinsam mit anderen Gegenständen ein zusammengesetztes → Ganzes (ein → Kompositum) bildet. Alle Gegenstände im → Raum bestehen aus Teilen. Die Frage, ob es sich bei diesen Teilen letztlich um diskrete → Atome handelt oder um *quanta continua* (kontinuierliche Größen), verwickelt die Vernunft in die zweite → Antinomie (vgl. KrV A 434ff. / B 462ff.). Weitere wichtige Stellen: KrV A 523ff. / B 551ff.; 4:503ff.; 5:373.

Verwandte Stichworte

Ganzes; Teilbarkeit/Unteilbarkeit; Zusammensetzung; Kompositum

Philosophische Funktion

Der Begriff eines Teiles wird in der zweiten *Antinomie der reinen Vernunft* sowohl vom Begriff der → Grenze (d. h. der räumlichen Grenze zweier Teile) als auch vom Begriff des (ausdehnungslosen) mathematischen → Punktes unterschieden. Diese Unterscheidungen werden allerdings nicht von Kant, sondern von Anhängern der Monadenlehre von → Leibniz, den ‚Monadisten‘ getroffen: „Wenn man ihnen Gehör giebt, so müßte man außer dem mathematischen Punkte, der einfach, aber kein Theil, sondern bloß die Grenze eines Raums ist, sich noch physische Punkte denken, die zwar auch einfach sind, aber den Vorzug haben, als Theile des Raums durch ihre bloße Aggregation denselben zu erfüllen“ (KrV A 439 / B 467). Kant lehnt diese Unterscheidungen in der Anmerkung zur Antithesis explizit ab: „von einem Ganzen aus

Substanzen, welches bloß durch den reinen Verstand gedacht wird“, möge „immer gelten, daß wir vor aller Zusammensetzung desselben das Einfache haben müssen“. Im Falle eines wirklichen räumlichen Gegenstandes, eines „totum substantiale phaenomenon“, gelte dies jedoch nicht, da dieser Gegenstand „als empirische Anschauung im Raume, die nothwendige Eigenschaft bei sich führt, daß kein Theil desselben einfach ist, darum, weil kein Theil des Raumes einfach ist“ (KrV A 442 / B 470). Noch im *Op. post.* spricht Kant denselben Gedanken aus: „Die Materie besteht nicht aus Atomen; denn was in einem Orte als ein Einfaches angetroffen wird ist kein Theil sondern ein Punct“ (22:444).

In der *KU* schließlich ist es ein zentrales Merkmal von → Organismen („organisierten“ Wesen) als „Naturzwecken“, „daß die Theile (ihrem Dasein und der Form nach) nur durch ihre Beziehung auf das Ganze möglich sind“ (5:373; → Ganzes, → Organismus).

Weiterführende Literatur

Falkenburg, Brigitte: Kants Kosmologie, Frankfurt/M.: Klostermann 2000.

Schmauke, Stephan: „Wohlthätigste Verirrung“. Kants kosmologische Antinomien, Würzburg: Königshausen & Neumann 2002.

Stephan Schmauke / Red.

Teilbarkeit/Unteilbarkeit

Mit Teilbarkeit (*divisibilitas*) bzw. Unteilbarkeit beschäftigt sich Kant vornehmlich im Hinblick auf den Raum und die Materie. Dabei geht es um die Frage, ob Raum und Materie unendlich teilbar sind oder es letzte, unteilbare Einheiten gibt. Wichtige Stellen: 1:478–480; KrV A 523–527 / B 551–555; 4:503–508.

Verwandte Stichworte

Atom, Atomistik; Begriffsinhalt/Begriffsumfang; Materie (physikalisch); Monadologie, physische; Raum

Philosophische Funktion

Die neuzeitliche Frage nach der unendlichen Teilbarkeit der Materie steht in engem Zusammenhang zu derjenigen nach der unendlichen Teilbarkeit des Raumes, da Ausdehnung übereinstim-